

Richtlinien zur Förderung von Geschäftsansiedlungen in leerstehenden Gewerbeobjekten in der Stadt Wadern (Leerstandsprogramm der Stadt Wadern)

19. September 2013

1. Zuwendungszweck

Ziel der Förderung ist es, bestehende Leerstände im Innenstadtbereich zu beseitigen bzw. zukünftigen Leerständen vorzubeugen. Hiermit soll ein Anreiz zur Neueröffnung oder Neuansiedlung von Unternehmen des Einzelhandels und Gewerbes sowie Freier Berufe in der Innenstadt geschaffen werden. Die Förderung soll dazu beitragen, die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten bzw. zu steigern. Im Sinne dieses Zieles gewährt die Stadt Wadern im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen als Zuschuss zur Miete.

2. Rechtsgrundlage

Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht kein Anspruch. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus als Genehmigungsstelle des Förderprogramms der Stadtverwaltung Wadern entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Diese Richtlinien treten ab 19.09.2013 in Kraft.

3. Zielgruppen, Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antragsteller und der Zuwendungsempfänger müssen identisch sein.

Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass alle relevanten öffentlichrechtlichen Vorschriften (Baurecht, Gewerberecht, pp.) eingehalten werden. Bei einem Verstoß dagegen hat der Zuwendungsgeber (Stadt Wadern) das Recht, den Förderbetrag zurück zu fordern.

Gefördert wird jede Neueröffnung bzw. Neuansiedlung von Geschäften/Unternehmen des Einzelhandels, der Freien Berufe und Gewerbes im Rahmen der festgelegten förderrelevanten Sortimente (siehe Liste, die Bestandteil dieser Richtlinie ist) und innerhalb des festgelegten zentralen Versorgungsgebiets (siehe Planskizze, die Bestandteil dieser Richtlinie ist).

Eine Förderung wird ausgeschlossen für Filialen von bundesweit tätigen Unternehmen. Bei Franchise-Unternehmen wird eine Einzelprüfung vorgenommen. Ferner sind reine Verlagerungen von Betriebsstätten innerhalb des Stadtgebiets von Wadern von der Förderung ausgeschlossen, wenn dadurch ein Leerstand an anderer Stelle entsteht. Im Einzelfall können auch Branchen und Aktivitäten gefördert werden, die nicht in der Liste der zentrumrelevanten Sortimente enthalten sind, wenn sie zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitragen können und signifikante Arbeitplatzeffekte erwarten lassen.

4. Höhe und Umfang der Zuwendungen

Der Mietzuschuss wird höchstens für die Dauer eines Jahres gewährt, wobei während des gesamten Förderungszeitraums die geförderte Geschäftstätigkeit aufrechterhalten sein muss. Der Antragsteller muss anhand eines Businessplans die Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens gegenüber dem Zuschussgeber nachweisen.

Der Mietzuschuss beträgt monatlich 150 Euro für Geschäftsräume bis 199 m² Gesamtfläche und 200 Euro für Geschäftsräume ab 200 m² Gesamtfläche. Die Mietzuschüsse dürfen die zu entrichtende Miete nicht übersteigen, der Zuschussbetrag wird ansonsten entsprechend gemindert.

Falls der Eigentümer der Immobilie für die vergangenen 3 Jahre einen erbrachten Modernisierungsaufwand im Inneren des betreffenden Objektes nachweisen kann, so kann er im Fall einer Neuvermietung einen einmaligen Renovierungszuschuss von 200 € beantragen. Die Renovierungskosten müssen mindestens 2.000 € betragen und anhand von geeigneten Rechnungen nachgewiesen werden. Reine Instandhaltungskosten sind hierfür nicht anrechenbar. Der Antrag erfolgt formlos und ist dem Antrag auf Mitzuschüsse des Mieters beizufügen.

5. Verfahren

Die Zuwendungen aus dem Leerstandsprogramm der Stadt Wadern werden über einen formlosen Antrag an die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus beantragt.

Es können nur neu abgeschlossene Miet- und Pachtverträge berücksichtigt werden, die nach Inkrafttreten des Förderprogramms abgeschlossen wurden.

Der Antrag muss den Namen und die Anschrift des Antragstellers, die Kontoverbindung sowie die Angabe des Unternehmenszwecks oder der Dienstleistung enthalten.

Diesem Antrag ist der Mietvertrag in Kopie beizufügen.

Dem Antrag sind geeignete Anlagen beizufügen, die eine Förderberechtigung nach Punkt 4 belegen.

Die Auszahlung der Zuwendungen aus dem Leerstandsprogramm der Stadt Wadern erfolgt bargeldlos und frühestens nach der Vorlage o.g. Antragsunterlagen samt Anlagen bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadt Wadern. Die mit der Antragsstellung eventuell verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Wadern, 19. September 2013

**Bürgermeister der Stadt Wadern
Fredri Dewald**

Anlage A

Liste der förderrelevanten Sortimente im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Geschäftsansiedlungen in leerstehenden Gewerbeobjekten in der Stadt Wadern (Leerstandsprogramm der Stadt Wadern)

Liste ist Bestandteil der o.g. Richtlinie

Warengruppe	Sortimente
Nahrungs- und Genussmittel	Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren, Back- und Konditoreiwaren, Fleischwaren, Getränke
Gesundheits- und Körperpflegeartikel	Drogeriewaren (Kosmetika, Körperpflege, Putz- und Reinigungsmittel) Parfümerie- und Kosmetikartikel
Papier, Schreibwaren / Zeitungen / Zeitschriften	Zeitschriften, Zeitungen, Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel,
Bekleidung / Wäsche	Meterware für Bekleidung, Kurzwaren, Handarbeitswaren, Wäsche und Miederwaren, Bademoden, Bekleidung / Wäsche, Baby- und Kinderartikel (einschl. Kinderwagen)
Schuhe / Lederwaren	Schuhe, Lederwaren, Taschen, Koffer, Schirme
Glas, Porzellan, Keramik / Hausrat / Geschenkartikel	Glas, Porzellan, Feinkeramik, Hausrat, Schneidwaren und Bestecke, Haushaltswaren, Geschenkartikel
Spielwaren / Hobbyartikel / Musikinstrumente	Spielwaren, Hobby- und Bastelartikel, Musikinstrumente und Zubehör, Briefmarken, Münzen
Sportartikel / Fahrräder / Campingartikel	Sportartikel, -preise, -pokale, Sportgroßgeräte, Sportbekleidung und -schuhe, Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör Jagd- und Angelartikel, Waffen Campingartikel, und -zubehör
Wohneinrichtungsbedarf	Kunstgegenstände, Kunstgewerbe, Bilder, Rahmen Gardinen, Dekostoffe, Haus- und Tischwäsche, Bettwaren (Matratzen und übrige Bettwaren)
Elektro / Leuchten / Haushaltsgeräte	Elektrokleingeräte (Toaster, Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixgeräte, Staubsauger, Bügeleisen, Näh- und Strickmaschinen etc.)
Unterhaltungselektronik / IT / Telekommunikation/ Fotoartikel	Telekommunikation und Zubehör, Foto und Zubehör, Computer und Zubehör, Unterhaltungselektronik und Zubehör
Medizinische und orthopädische Artikel	Orthopädische Artikel und Sanitätsbedarf Hörgeräte, Optikartikel
Uhren / Schmuck	Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck
Möbel	Möbel (inkl. Büro-, Bad- und Küchenmöbel) Antiquitäten
Elektro / Leuchten / Haushaltsgeräte	Elektrogroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen etc.), weiße Ware, Leuchten und Lampen, Leuchtmittel

Anlage B

Planskizze des Zentralen Versorgungsgebiets im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Geschäftsansiedlungen in leerstehenden Gewerbeobjekten in der Stadt Wadern (Leerstandsprogramm der Stadt Wadern)

Planskizze ist Bestandteil der o.g. Richtlinie.



Zentraler Versorgungsbereich des Leerstandsprogramms der Stadt Wadern

